1. Wohnelgentümergemeinschaft Verwalter: A Goretzki Stettliner Str. 87 17291 Prenzlau Den Bebauungsplan "Sondergeblet Photovoltalk Zuckerfabrik" haben wir in der Auslage zur Kenntnis genommen. Wir sind erfreut, dass ein sauberes und ruhlges Gewerbe in unserer Wohngegend angesiedelt wird und wir erwarten, dass ein ausreichender Grüngurtel zur Sicht- und Blendabdeckung geschaffen wird. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie an die Zusage des Bürgermeisters, Herrn Sommer, erinnern, der uns bei einer Neugestaltung des alten Geländes die Klärung unseres Wegerechtes mit Herrn Ramm versprach. Weiterhin sind wir der Meinung, dass zur Verschönerung unseres Stadttells auch die Restaurierung des alten Frocknungsgebäudes (Fenstergestaltung) nötig wäre und die Gelegenheit zur Durchsetzund dieser Maßnahme bei Herrn Ramm günstig erscheint. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aus der vorliegenden Stellungnahme der Wohneigentumergemeinschaft ergeben sich keine bisher unberucksichtigten Belange. Der Wunsch nach einer umfassenden Aufwertung des Wohnumfeldes an der Enteutserarbeitung berücksichtigt. Der Planentwurf mit Stand Juli 2016 beinhaltet den Abbruch der vorhandenen, großflächigen Betonflächen auf dem angrenzenden Vorhabenflürstück. Durch die Neuanlage eines Entwässerungsgrabens sollen die bisher bestehenden Defizite den Niederschlägewasserabführung gelöst werden. Weiterhin wird eine mindestens siehen Meter breite Hecke zur Minderung der Wahrnehmung des geplanten Solarparks hergestellt. Biendwirkungen sind auch durch die Ausrichtung der Wohngebäude von mehr als 60 m nicht zu erwarten. Die Klärung von Wegerechten sowie die Restauration von Gebäuden außerhalb des Geltungsbereiches sind mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht möglich, denn Herr R. als derzeitiger Grundstückseigentümer ist nicht der Vorhabenträger. Es ist eine Lösung der angesprochenen Fragestellungen außerhalb des Bebauungsplanverfahrens anzustreben.	lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Datum der Stellung- nahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
	1.	Verwalter: A. Goretzki Stettiner Str. 87	05.12.2016	ckerfabrik" haben wir in der Auslage zur Kenntnis genommen. Wir sind erfreut, dass ein sauberes und ruhiges Gewerbe in unserer Wohngegend angesiedelt wird und wir erwarten, dass ein ausreichender Grüngürtel zur Sicht- und Blendabdeckung geschaffen wird. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie an die Zusage des Bürgermeisters, Herrn Sommer, erinnern, der uns bei einer Neugestaltung des alten Geländes die Klärung unseres Wegerechtes mit Herrn Ramm versprach. Weiterhin sind wir der Meinung, dass zur Verschönerung unseres Stadtteils auch die Restaurierung des alten Trocknungsgebäudes (Fenstergestaltung) nötig wäre und die Gelegenheit zur Durchsetzung dieser Maßnahme bei Herrn Ramm günstig erscheint.	Aus der vorliegenden Stellungnahme der Wohneigentümergemeinschaft ergeben sich keine bisher unberücksichtigten Belange. Der Wunsch nach einer umfassenden Aufwertung des Wohnumfeldes an der Stettiner Straße 87 wurde bereits bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt. Der Planentwurf mit Stand Juli 2016 beinhaltet den Abbruch der vorhandenen, großflächigen Betonflächen auf dem angrenzenden Vorhabenflurstück. Durch die Neuanlage eines Entwässerungsgrabens sollen die bisher bestehenden Defizite der Niederschlagswasserabführung gelöst werden. Weiterhin wird eine mindestens sieben Meter breite Hecke zur Minderung der Wahrnehmung des geplanten Solarparks hergestellt. Blendwirkungen sind auch durch die Ausrichtung der Module und den geplanten Abstand zwischen Modulen und dem Wohngebäude von mehr als 60 m nicht zu erwarten. Die Klärung von Wegerechten sowie die Restauration von Gebäuden außerhalb des Geltungsbereiches sind mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht möglich, denn Herr R. als derzeitiger Grundstückseigentümer ist nicht der Vorhabenträger. Es ist eine Lösung der angesprochenen Fragestellungen außerhalb des Bebauungsplanverfahrens anzu-